



Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz · Postfach 10 12 35 · 03012 Cottbus/Chósebusz

Fraktion AfD der StVV Cottbus/Chósebusz
Herrn Andy Schöngarth
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus/Chósebusz

STADT COTTBUS
CHÓSEBUSZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum
25.01.2021

Geschäftsbereich/Fachbereich
Finanz- und Verwaltungsmanage-
ment/FB Finanzmanagement

Anfrage 02/21 zur Stadtverordnetenversammlung am 27.01.2021
Thema: Verfahren zu den GEZ-Gebühren

Sehr geehrter Herr Schöngarth,

Ihre Fragen vom 04.01.2021 beantworte ich wie folgt:

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

**1. Wie viele Haushalte hat die Verwaltung der Stadt Cottbus angeschrie-
ben?**

Durch die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz, Fachbereich Finanzmanage-
ment, werden jährlich ca. 3.000 Vollstreckungsersuchen vom Beitragsservice
ARD ZDF Deutschlandradio bearbeitet bzw. angeschrieben.

Ansprechpartner/-in
Frau Ramsch

Zimmer

Mein Zeichen

**2. Wie hoch sind die Ausgaben für das Eintreiben der Forderungen (de-
taillierte Aufschlüsselung von Porto und Versand sowie erbrachte Ar-
beitsstunden und Lohnkosten)?**

Die jährlichen Kosten betragen rund 175 T€. Darin enthalten sind rund 147 T€
Personalkosten, 15 T€ Sachkosten, 11 T€ für die technische Infrastruktur
(sog. TUI-Kosten) und 2,4 T€ Portokosten.

Telefon
0355 612-2210

Fax
0355 61213-2204

E-Mail
Petra.Ramsch@cottbus.de

Die Anzahl der jährlichen Arbeitsstunden beträgt ca. 5.000.

2.1 Wie hoch sind die Einnahmen für die Stadt Cottbus?
(detaillierte Aufschlüsselung)

Gemäß Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land
Brandenburg (Brandenburgische Kostenordnung – BbgKostO) vom
02.09.2013 (GVBl. II/13, [Nr. 64]) erhält die Stadt Cottbus/Chósebusz für jedes
bearbeitete Vollstreckungsersuchen vom Beitragsservice ARD ZDF Deutsch-
landradio eine Grundgebühr in Höhe von 31 €. Das entspricht jährlichen Ein-
nahmen in Höhe von ca. 93.000 €. Darüber hinaus werden die Einnahmen für
Pfändungen im Zusammenhang mit GEZ-Beiträgen auf ca. 2.625 €
(je 10,50 €/ 250 Fälle) geschätzt.

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chósebusz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

2.2 Wie viele Haushalte konnten auf Grund falscher Gebühren-Informationen nicht eingefordert werden (z. B. durch § 4 RBStV)?

Die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus kann diese Frage nicht beantworten, da das Schuldverhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio besteht.

2.3 Werden der Stadt Cottbus alle Kosten als Dienstleister erstattet?

Nein, der Stadt Cottbus/Chósebus werden die Kosten für die Vollstreckung vom Beitragsservice ARD ZDF Deutschlandradio gemäß BbgKostO wie o. g. erstattet.

3. Bei wie vielen Personen wurde eine Beugehaft veranlasst?

3.1 Bei wie vielen Personen wurde die Beugehaft vollzogen?

3.2 Was für Kosten entstehen bei einer Beugehaft pro Tag und wer bezahlt diese?

Das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVGBbg) vom 16.05.2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.29), sieht für diese Forderungen keine Beugehaft vor.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Dr. Markus Niggemann
Beigeordneter und Leiter des Geschäftsbereiches
Finanz- und Verwaltungsmanagement